

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.**

## 01\_GELTUNGSBEREICH

a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Proske GmbH bzw. ihren Tochtergesellschaften (im Folgenden: Proske) und ihren Kunden sowie Lieferanten bestehenden Vertragsverhältnissen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Lieferanten werden nicht anerkannt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

b) Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Sie finden auf alle von Proske abgeschlossenen Verträge Anwendung.

## 02\_VERTRAGSSCHLUSS

a) Proske organisiert für Kunden weltweit Meetings und Hospitality Programme. Dies umfasst insbesondere die Suche nach Veranstaltungsorten und die damit verbundenen Buchungen, Event-Konzeption und -Entwicklung, Consulting, Budgetverwaltung, Teilnehmermanagement, Audiovisuelle Konzeption und Produktion, Transfers, Hotelbuchung, Entertainment, Incentiveaktivitäten, On-Site-Personal und Web-Services.

b) Der Leistungsumfang entspricht dem im jeweiligen Projektvertrag (SOW) aufgeführten Dienstleistungsangebot.

c) Ein Angebot erfolgt in Form einer Kostenkalkulation, welche dem Kunden schriftlich (via E-Mail, Fax oder postalisch) zugesandt wird. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit dem Zugang einer detaillierten Buchungsbestätigung des Kunden zustande.

d) Kunden und Lieferanten erkennen an, dass direkte Vertragsbeziehungen im Hinblick auf die von Proske organisierten Veranstaltungen zwischen dem Kunden und den Teilnehmern bzw. den Lieferanten entstehen.

e) Mitarbeiter von Proske sind nicht berechtigt, von den Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Dies gilt auch dann, wenn sie ständig im Geschäftsbetrieb von Proske tätig sind. Etwaige Erweiterungen oder Änderungen der im SOW festgehaltenen Vertragsbedingungen müssen schriftlich mit einem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft vereinbart werden.

### 03\_VERGÜTUNG

a) Alle von Proske in Rechnung gestellten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die in Rechnung gestellten Vergütungen sind ohne Abzüge spätestens am 10. Tag nach Erhalt der Rechnung fällig.

b) Bei Vertragsabschluss bezahlt der Kunde jeweils nach Rechnungsstellung 45% des Auftragsvolumens. Weitere 45% sind 30 Tage vor dem geplanten Event fällig. Die restlichen 10% werden umgehend nach Auftragsbeendigung in Rechnung gestellt. Proske ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, diese Staffelung zu ändern, insbesondere wenn Vorschüsse an Dritte geleistet werden müssen.

c) Sollten bis 10 Tage vor dem geplanten Event nicht 90% des Auftragsvolumens bei Proske eingegangen sein, ist Proske berechtigt, jede weitere Tätigkeit für den Kunden bis zur vollständigen Zahlung einzustellen.

d) Alle bis dahin angefallenen Aufwendungen und die Vergütung von Proske sind zu entrichten, wobei die Vergütung um die reduzierten Aufwendungen verringert wird.

e) Fällt ein von Proske organisiertes Event aus Gründen, die Proske nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, aus oder wird vorzeitig abgebrochen, bleibt der Anspruch auf Vergütung in voller Höhe bestehen.

f) Gibt Proske im Namen eines Kunden Bestellungen von Waren oder Erbringung sonstiger Leistungen bei Dritten in Auftrag, so wird ausschließlich der Kunde dadurch verpflichtet. Die Rechnungstellung erfolgt - wenn nicht in der Buchungsbestätigung anders angegeben - direkt vom Dritten an den Auftraggeber.

g) Soweit nach der Natur des Vertrages Werke oder Waren zu erbringen sind, die in das Eigentum des Kunden übergehen sollen, insbesondere Planungsunterlagen,

Konzepte oder Werbemittel, bleibt die Ware Eigentum von Proske bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen von Proske inklusive etwaiger Nebenforderungen, sofern Proske zuvor Eigentümer der Werke oder Waren geworden ist.

h) Bei Pfändungsmaßnahmen oder sonstigen Maßnahmen durch Dritte gegen den Kunden, insbesondere bei drohender Insolvenz oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Kunden ist Proske unverzüglich zu unterrichten.

g) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen gegen Forderungen von Proske aufrechnen.

#### 04\_ÄNDERUNGEN

a) Sofern Proske beauftragt wurde, Angebote bei Dritten o. ä. einzuholen, wird sich Proske unverzüglich nach Zahlungseingang nach besten Kräften bemühen, auf Basis der zugrundeliegenden Angebote entsprechende Buchungen vorzunehmen. Die Buchungsunterlagen werden nach Erhalt an den Kunden weitergeleitet. Drittangebote unterliegen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dritten.

b) In Fällen, in denen Proske Vertragspartner mit Lieferanten wird und Kosten in der Buchungsbestätigung geschätzt wurden, wird Proske Überzahlungen erstatten bzw. Mehrkosten in Rechnung stellen, sobald diese endgültig vorliegen.

c) Bei Ausfall eines Künstlers, Modells oder anderen Akteurs ist Proske berechtigt, diese nach Informationen an den Kunden durch gleichwertige Akteure zu ersetzen. Gleichmaßen ist Proske berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die der Realisierung des Vertragszwecks entsprechen, falls die gebuchten Leistungen in der ursprünglichen Form nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden können. Beides berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der vereinbarten Vergütung.

d) Soweit der Kunde im Zeitraum zwischen Vertragsschluss mit Proske und der Veranstaltung eine Änderung der Buchung wünscht, wird sich Proske bemühen, dem Wunsch des Kunden soweit wie möglich nachzukommen. Eventuell entstehende

Mehrkosten sind vom Kunden zu begleichen. Eine Rückerstattung von Kosten findet jedoch nicht statt.

## 05\_MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

a) Proske kann seine Vertragspflichten nur dann erbringen, wenn der Kunde die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen und Unterlagen bis zum vereinbarten Termin an Proske übergeben hat.

b) Die Leistungskonzepte sind - soweit sie individuell auf den Kunden zugeschnitten sind - von diesem zu überprüfen und binnen 3 Werktagen freizugeben. Falls keine Erklärung binnen dieser Frist eingeht, gilt das Leistungskonzept als genehmigt.

c) Der Kunde ist im Übrigen verpflichtet, sämtliche Konzepte und Präsentationen unverzüglich auf Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls zu rügen. Nimmt der Kunde diese Leistungen nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Übermittlung ab, so gelten diese als abgenommen. Verzichtet der Kunde auf diese Abnahme, entfallen die Gewährleistungsansprüche.

## 06\_RÜCKTRITT

a) Tritt der Kunde aus nicht von Proske zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück, fallen folgende Storno-Gebühren an:

- 90 oder mehr Tage vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtauftragssumme
- 31-90 Tage vor der Veranstaltung: 75% der Gesamtauftragssumme
- weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Gesamtauftragssumme

b) Soweit für Proske Kosten anfallen, die über die vorgenannten Storno-Gebühren hinausgehen, ist Proske berechtigt, dem Kunden die weiteren Kosten in Rechnung zu stellen.

c) Für die Berechnung der Höhe der Gebühren ist jeweils der Zugang des Rücktrittsschreibens bei Proske maßgebend.

## 07\_COPYRIGHT UND GEHEIMHALTUNG

a) Proske behält sich an allen für den Kunden erstellten Materialien das Urheberrecht vor, soweit dieses nicht durch schriftliche Vereinbarung auf den Kunden übertragen wurde. Kunden und Lieferanten dürfen die überlassenen Projekt- und Konzeptunterlagen nur für den vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung der Unterlagen ist ohne die vorherige Zustimmung durch Proske untersagt. Ton- oder Bildmitschnitte von Veranstaltungen, die von Proske organisiert werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Proske.

b) Kunden und Lieferanten verpflichten sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Proske sowie deren Partner, die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werden, für einen Zeitraum von 2 Jahren vertraulich zu halten und nicht weiter zu geben.

c) Jeder schuldhafte Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen aus Punkt 7 a) und 7 b) zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR nach sich. Weitergehende Ansprüche seitens Proske bleiben unberührt.

## 08\_HAFTUNG

a) Proske haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, dass eine wesentliche Vertragspflicht vorliegt oder Leben, Körper oder Gesundheit einer Person verletzt wurde. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den üblicherweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden.

b) Proske hat keinen Einfluss auf Leistungen, die von Dritten durchgeführt werden und schließt daher die Haftung - soweit nach jeweils aktuellem Gesetzstand möglich -, insbesondere auch für Verzug beim Versand von Unterlagen, Tickets usw. oder Stornierung durch den jeweiligen Dritten, hierfür ausdrücklich aus.

c) Kunden und Lieferanten haften für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung durch ihre Mitarbeiter oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Kunden und Lieferanten haben sich hiergegen

zu versichern und auf Nachfrage durch Proske den Versicherungsschutz nachzuweisen. Kunden und Lieferanten stellen Proske von Schadenersatzforderungen seitens Dritter frei.

## 09\_SONSTIGES

a) Ausschließlicher Gerichtsstand ist München. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

b) Bei der Auslegung ist allein die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen heranzuziehen. Die englische Version dient lediglich der Information des fremdsprachigen Kunden.

**Proske GmbH**

**Aventinstr. 2**

**83022 Rosenheim**

**Geschäftsführer: Bernhard Proske, René Proske, Markus Struppler**